

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sierksdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,6, 10 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 19. Mai 2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe vom 1.1.2017 erlassen:

I.

§ 11 Abs 1. wird wie folgt um f) ergänzt:

- (1) Die Gemeinde Sierksdorf – Tourismus-Service Sierksdorf – kann zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten gemäß § 13 Abs. 3 Nr.1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG -) vom 9. Februar 2000 (GVOBl Schl.-H., 2000, S. 169) in der jeweils gültigen Fassung neben den bei den Betroffenen Daten aus
- f) den bei der Gemeindeverwaltung verfügbaren Daten aus der Veranlagung der Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz.**

Die 2. Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2020 in Kraft.

23730 Sierksdorf, den 20. Mai 2020

Gemeinde Sierksdorf
- Der Bürgermeister –
gez. U. Gosch